

Quelle: BStU, MfS HA IX 11 ZUV 41 Bd.1

Zur Sache:

Entsprechens § 106 der Strafprozeßordnung wurde der Beschuldigten eröffnet, daß gegen sie von Seiten des Staatssekretariats für Staatssicherheit wegen begangener Verbrechen nach Kontrollratsgesetz Nr. 10 ein Untersuchungsverfahren eingeleitet wurde.

Frage: Sie gaben an, daß Sie von 1943 bis 1945 in mehreren Konzentrationslagern tätig waren. Wie kamen Sie dazu?

Antwort: Ich habe mich 1943 freiwillig zur SS gemeldet und kam in das Konzentrationslager Ravensbrück.

Frage: Unter welchen Umständen kamen Sie kam in das Konzentrationslager Ravensbrück?

Antwort: Ende 1943 wurde ich in Bromberg mit noch mehreren weiblichen Personen von einem SS-Offizier und einer SS-Aufseherin aus dem Konzentrationslager Ravensbrück angesprochen und aufgefordert, uns zur SS zu melden. Uns wurde guter Verdienst, freie Kleidung, gute Verpflegung und sehr gute Unterkunft versprochen. Ich habe mich daraufhin freiwillig zur SS gemeldet. Zwei Tage nach meiner freiwilligen Meldung mußte ich mich mit noch mehreren Personen, die sich gemeldet hatten, im Konzentrationslager Ravensbrück melden. Wir wurden in die Verwaltungsräume geführt und mußten dort Fragebogen ausfüllen. Nachdem wir die Fragebogen ausgefüllt hatten, wurden wir ärztlich untersucht und uniformiert. Danach wurden wir außerhalb des Lagers in Gemeinschaftsunterkünften, welche aus Wohnhäusern bestanden, untergebracht. Im Konzentrationslager erhielt ich dann eine dreimonatige Ausbildung. Nach dieser Ausbildung wurde ich in Außenstellen des Lagers als Aufseherin eingesetzt.

Frage: Wo waren Sie überall als Aufseherin eingesetzt?

Antwort: Von 1943 bis 1945 war ich in den Konzentrationslagern Ravensbrück, Neurolau bei Karlsbad, Öderan in Sachsen und in Teplitz-Schönau als Aufseherin eingesetzt. Mein letzter Dienstgrad bei der SS war Scharführerin.

Frage: Haben Sie während Ihrer Dienstzeit bei der SS KZ-Häftlinge erschossen und mißhandelt?

Antwort: Ja. Während meiner Dienstzeit bei der SS und meiner Tätigkeit in den Konzentrationslagern habe ich selbst Häftlinge erschossen und mißhandelt?

Während meiner dreimonatigen Ausbildung im Konzentrationslager Ravensbrück habe ich ungefähr sechzig Häftlinge selbst erschossen. Mißhandelt habe ich die Häftlinge laufend, indem ich dieselben mit der Peitsche schlug.

Weiterhin sind durch mich ungefähr fünfunddreißig Häftlinge umgekommen, die ich wegen sogenannter schlechter Führung meldete. Diese Häftlinge wurden dann in dem Konzentrationslager Ravensbrück erschossen.

Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen.

Der Inhalt dieses Protokolls entspricht in allen

Teilen den von mir gemachten Aussagen.

Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Christel Jankowsky

Sachbearbeiter

- Feldwebel -

Gera, den 24. Februar 1954
Beginn der Vernehmung: 9.00 Uhr
Ende der Vernehmung: 16.00 Uhr

Vernehmungs – Protokoll

Der Beschuldigten

J A N K O W S K Y, Christel

Geboren am 25.12.1919 in Ragnit/Ostprien

Zur Sache:

Frage: In der Vernehmung vom 23. Februar 1954 gaben Sie an, daß Sie im Konzentrationslager Ravensbrück eine dreimonatige Ausbildung erhielten. Von wem wurden Sie ausgebildet?

Antwort: Im Konzentrationslager Ravensbrück wurde ich, sowie allen anderen weiblichen Personen, die als Aufseherin eingestellt wurden, von der SS-Kommandeuse B I N Z ausgebildet.

Frage: In was wurden Sie von der SS-Kommandeuse BINZ ausgebildet?

Antwort: Von der SS-Kommandeuse BINZ wurde ich im Umgang mit Häftlingen, Umgang mit Peitsche, Schießen und Marschieren ausgebildet. Die Ausbildung war in theoretischen und praktischen Unterricht unterteilt. Desweiteren hatten wir während Ausbildung Außendienst, der zum praktischen Unterricht gehörte.

Frage: Was wurde Ihnen von der Kommandeuse BINZ über die Mißhandlung von Häftlingen gelehrt?

Antwort: Von der Kommandeuse BINZ wurde uns erklärt, daß die politischen Häftlinge, Juden, Zigeuner und Sowjetbürger strenger zu behandeln sind. Die Häftlinge sollten ständig beschimpft und geschlagen werden, wenn sie einen Unwillen gegen ihre Mißhandlungen zeigten. Desweiteren wurde uns von der Kommandeuse BINZ gesagt, daß Häftlinge, die während eines Außenkommandos zusammenbrechen oder sich den Befehlen widersetzen, sofort erschossen werden sollen. Die Häftlinge, deren Arbeitsleistung gering war und die, die körperlich schwach waren, mußten am Abend bei der Torwache zur Erschießung gemeldet werden. Desweiteren wurde uns mitgeteilt, daß wir uns nicht mit den Häftlingen unterhalten dürfen.

Frage: Wie wurde die praktische Ausbildung durchgeführt?

Antwort: Der praktische Unterricht wurde hauptsächlich durchgeführt, um uns zu brutalen Menschen zu erziehen. Wir wurden älteren Aufseherinnen zugewiesen, die uns ständig „Fehler“ aufmerksam machten. Die Art dieser Ausbildung dauerte ungefähr acht Tage. Danach wurden wir durch praktischen Unterricht abgehärtet. Dies ging folgendermaßen vor sich: Uns wurden politische Häftlinge vorgeführt, die aus dem sogenannten „NN-Block“ stammten. Diese Häftlinge mußten wir so lange mit Peitschen schlagen oder mit Wasser bespritzen, bis sie bewußtlos zu Boden fielen. Die Häftlinge, die nach diesen Mißhandlungen nicht wieder aufstehen konnten, wurden an Ort und Stelle von uns erschossen. Bei der gesamten Ausbildung wurden wir von älteren Aufseherinnen bewacht.

Frage: Was bedeutet die Bezeichnung „NN-Block“?

Antwort: Die Bezeichnung „NN-Block“ heißt „Nacht- und Nebelblock“. Dieser Block wurde so genannt, weil die Häftlinge dieses Blocks nachts aus dem Lager geführt und außerhalb des Lagers erschossen oder erschlagen wurden. In diesem Block waren nur besondere politische Häftlinge. Im Strafblock dagegen waren politische und kriminelle Häftlinge, die sich irgend etwas „zu Schulden“ kommen ließen.

Frage: Wie wurden Sie während der Ausbildung bewacht?

Antwort: Während unserer Ausbildung wurden wir ständig von älteren Aufseherinnen beaufsichtigt. Diese Aufseherinnen berichteten jeden Abend der Lagerleitung über unser Verhalten. Von der Lagerleitung wurden wir ständig der Feigheit beschuldigt und aufgefordert, noch grausamer gegen die Häftlinge vorzugehen. Von der Lagerleitung wurden auch Aufseherinnen wegen Feigheit inhaftiert oder erschossen.

Frage: Wie wurden Sie im Schießen ausgebildet?

Antwort: Im Schießen wurden wir ebenfalls von der SS-Kommandeuse BINZ ausgebildet. Zuerst hatten wir Zielunterricht und dann Scharfschießen. Zu diesem Zweck wurden keine Schußscheiben, sondern politische Häftlinge verwendet, die von der Lagerleitung ausgesucht wurden. Die Häftlinge mußten an einer Baracke mit dem Gesicht zur Wand Aufstellung nehmen. Danach stellten wir uns ungefähr fünf Meter hinter die Häftlinge und erschossen dieselben mit der Pistole. Dies wurde auf Befehl der SS-Kommandeuse BINZ oder deren Stellvertreterin ausgeführt. Dabei mußten wir auf das Genick oder das linke Schulterblatt des Häftlings zielen. Vor dem Erschießen mußten sich die Häftlinge bis auf einen Teil der Unterwäsche ausziehen. Wurde ein Häftling durch seinen Schützen nicht getötet, so mußte der Schütze einen zweiten Schuß auf den Häftling abgeben. Danach wurden mit dem Häftling Wiederbelebungsversuche gemacht. Wenn dabei festgestellt wurde, daß der Häftling immer noch am Leben

war, mußte der Schütze einen dritten Schuß auf die Brust des Häftlings abgeben. Die erschossenen Häftlinge mußten dann von anderen Häftlingen entkleidet und auf Karren geladen werden. Die Leichen wurden danach in das Krematorium gebracht und verbrannt. Das Krematorium befand sich außerhalb des Lagers. Ich selbst habe auf diese Art ungefähr zehn Häftlinge erschossen.

Antwort: In diesem Außenlager habe ich die Häftlinge auch geschlagen. Da ich keine Peitsche hatte, habe ich die Häftlinge mit der Faust geschlagen und mit dem Fuß getreten. So wie im Konzentrationslager Ravensbrück konnte ich die Häftlinge nicht mißhandeln, da dies verboten war und damit die Öffentlichkeit von der Behandlungsweise in den Konzentrationslagern nichts erfuhr. Häftlinge wurden im Lager Neurolau nicht erschossen. Es wurden Häftlinge, die sich den Befehlen widersetzen oder sich „nicht gut führten“ in das Hauptlager überführt, wo sie dann erschossen wurden. Das wurde deshalb so durchgeführt, damit die Öffentlichkeit nichts von diesen Grausamkeiten erfährt. Auf diese Weise habe ich mich auch für die Erschießung von sieben weiblichen Häftlingen schuldig gemacht.

Frage: Machen Sie darüber konkrete Angaben.

Antwort: Das Außenlager Neurolau wurde im Frühjahr 1944 von dem Konzentrationslager Flossenbürg übernommen. Bis zum Frühjahr 1944 wurde durch meine Meldung ein Häftling erschossen. Vom Frühjahr 1944 bis zum Herbst 1944 verschuldete ich den Tod von sechs Häftlingen. Diese Häftlinge hatten sich meinen Befehlen widersetzt oder ich habe sie des Fluchtverdachtes bezüchtigt. Wenn die Häftlinge abends ins Lager zurückgingen, habe ich die entsprechenden Häftlinge dem Lagerkommandanten, der Kommandeuse oder deren Stellvertreterin gemeldet. Auf Grund dieser Meldung wurden die Häftlinge zum Hauptlager gebracht und dort erschossen.

Frage: Wie hießen der Kommandant, die Kommandeuse und deren Stellvertreterin?

Antwort: Der Kommandant des Außenlagers Neurolau hieß mit dem Familiennamen BALZER. Die Kommandeuse war eine Wienerin und hieß mit dem Vornamen Charlotte. Der Familienname der Kommandeuse ist mir nicht mehr bekannt. Die stellvertretende Kommandeuse hieß Erika oder Erna SELTMANN und stammte aus Chemnitz. Wo sich die Personen seit 1945 aufhalten, weiß ich nicht, da ich Ende 1944 in ein anderes Lager versetzt wurde.

Frage: Wohin wurden Sie versetzt?

Antwort: Ich wurde von Neurolau aus nach Öderan in Sachsen versetzt, weil ich durch die laufenden Mißhandlungen bei den Häftlingen zu sehr verhaßt war.

Frage: Als was waren Sie in Öderan tätig?

Antwort: In Öderan war ebenfalls ein Außenlager des Konzentrationslagers Flossenbürg. Dieses Lager war nur für Juden bestimmt. Dort war ich auch als Aufseherin bis Ende Februar 1945 tätig. Ende Februar 1945 wurde das Außenlager Öderan aufgelöst und die Häftlinge nach dem Konzentrationslager Theresienstadt überführt. Ich wurde dann in ein anderes Außenlager versetzt.

Frage: Haben Sie in Öderan Häftlinge mißhandelt?

Antwort: Nein, ich habe in Öderan keine Häftlinge mißhandelt. Das Mißhandeln von HGäftlingen war in Öderan durch die Kommandeuse verboten, da die Häftlinge in einer Munitionsfabrik gearbeitet haben. Es waren besondere Häftlinge, die zu dieser Arbeit herausgesucht wurden.

Frage: Wohin kamen Sie, als das Außenlager Öderan wurde?

Antwort: Nachdem das Lager aufgelöst wurde, kam ich nach Lemneritz, wo ebenfalls ein Außenlager vom Konzentrationslager Flossenbürg war. In diesem Lager war ich ungefähr zwei Wochen und habe dort keinen Dienst gemacht, da es dort keine weiblichen Häftlinge mehr gab. Von diesem Lager wurde ich dann in das Außenlager >Teplitz-Schönau versetzt. In Teplitz-Schönau habe ich auch keinen Dienst durchgeführt, da das Lager auf Grund des Anmarsches der sowjetischen Armee evakuiert werden sollte. Anfang Februar 1945 wurde dann das Außenlager aufgelöst.

Frage: Wie wurde das Lager Teplitz-Schönau aufgelöst?

Antwort: Als die Front wenige Kilometer von dem Lager entfernt war, wurden alle Bestände an Munition und Verpflegung in den Zug verladen. Wir haben dann auch alle unsere eigenen Sachen verpackt und sind mit dem Zug in Richtung Prag gefahren. Bevor wir aus dem Lager flüchteten, wurden von den SS-Wachmannschaften aller Häftlinge erschossen; nur wenigen der Häftlinge gelang es, aus dem Lager zu flüchten.

Christel Jankowky